

Name: _____ Steuer-Nr.: _____

Nachweis des tatsächlichen Kilometer-Kostensatzes für das Jahr _____

Statt der Kilometer-Pauschale von € 0,30 mache ich für meinen Pkw den tatsächlichen Kilometer-Kostensatz geltend für

- Fahrten bei beruflicher Auswärtstätigkeit
- Sonstige dienstliche und berufliche Fahrten (nicht Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte)
- Nur behinderte Menschen: Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte
- Fahrten im Rahmen von Sonderausgaben
- Fahrten im Rahmen der Einkunftsarten Vermietung und Verpachtung
- Fahrten im Rahmen einer selbstständigen Nebentätigkeit

Der tatsächliche Kilometer-Kostensatz errechnet sich für meinen Pkw, Typ _____
mit dem amtlichen Kennzeichen _____ folgendermaßen:

1. Gesamtkosten

Bei Kauf: Kaufpreis des Pkw ¹⁾ : _____ €; Anschaffungsdatum: _____	
- Abschreibung: 16,67 % des Kaufpreises ²⁾	_____ €
- Zinsen und Gebühren für Anschaffungskredit	+ _____ €
Bei Leasing:	
- Leasingraten	+ _____ €
- Leasing-Sonderzahlung ³⁾	+ _____ €
- Zulassungs- und Frachtkosten ⁴⁾	+ _____ €
Kfz-Haftpflichtversicherung ⁵⁾	+ _____ €
Kfz-Vollkasko- oder -Teilkaskoversicherung	+ _____ €
Kfz-Rechtsschutzversicherung	+ _____ €
Kfz-Schutzbrief	+ _____ €
Kfz-Steuer	+ _____ €
Beitrag zu Automobilklub	+ _____ €
Treibstoff (Benzin, Diesel) ⁶⁾ , Öl	+ _____ €
Inspektionen, Wartung	+ _____ €
Reparaturen	+ _____ €
Austauschmotor	+ _____ €
Ersatzteile/Zubehör	+ _____ €
Wagenpflege	+ _____ €
Reifen	+ _____ €
Schadstoffreduzierende Nachrüstungsmaßnahmen (Katalysator)	+ _____ €
Garagenmiete	+ _____ €
Kosten einer eigenen Garage, ggf. geschätzt ⁷⁾	+ _____ €
Sonstige (TÜV, ASU, Straßenkarten, ...) ⁸⁾	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
Gesamtkosten	= _____ €

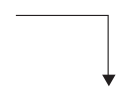
2. Gesamtfahrleistung

Kilometerstand am Jahresende _____ km
Kilometerstand am Jahresanfang ./ . _____ km

Gesamtfahrleistung = _____ km

3. Tatsächlicher Kilometer-Kostensatz

Gesamtkosten _____ € = _____ €/km
Gesamtfahrleistung _____ km



Der tatsächliche Kilometer-Kostensatz beträgt _____ €/km

- 1) Anschaffungskosten des Pkw einschließlich Zulassung, Frachtkosten, Sonderausstattung, Zubehör, Autoradio, Umsatzsteuer.
- 2) Die Abschreibungsdauer beträgt sechs Jahre, die Abschreibungsrate also 16,67 % pro Jahr. Bei einer hohen Fahrleistung kann aber auch eine kürzere Abschreibungsdauer und somit eine höhere Abschreibungsrate in Betracht kommen (H 9.5 (Einzelnachweis) LStH 2012). Im Jahr der Anschaffung ist die Jahres-AfA um je 1/12 für jeden Monat vor der Anschaffung zu kürzen.
- 3) Die Leasing-Sonderzahlung ist im Jahr der Zahlung in voller Höhe anzusetzen (BFH-Urteil vom 5. 5. 994, BStBl. 994 II S. 643).
- 4) Zulassungs- und Frachtkosten sind über die Dauer des Leasing-Vertrages zu verteilen (FG Baden-Württemberg vom 3. 9. 993, EFG 994 S. 242, vom BFH bestätigt).
- 5) Der Betrag für die Kfz-Haftpflichtversicherung wirkt sich steuerlich nur mit dem Anteil Ihrer dienstlich gefahrenen Kilometer an der Jahresfahrleistung aus. Den verbleibenden Anteil können Sie im Rahmen der Sonderausgaben geltend machen.
- 6) Wenn Ihnen Belege fehlen, so können Sie Ihre Treibstoffkosten auch schätzen, und zwar anhand des durchschnittlichen Verbrauchs und des durchschnittlichen Preises: Gesamtfahrleistung dividiert durch 100 x durchschnittlicher Verbrauch in Liter x durchschnittlicher Literpreis.
- 7) BFH-Urteil vom 9. 12. 1988, BStBl. 1989 II S. 296.
- 8) Unfallkosten zählen seit 2011 nicht mehr zu den Gesamtkosten des Pkw (H 9.5 (Einzelnachweis) LStH 2012).